

Die Erklärungen Dr. Wekerles über Dalmatien.

Eine Feststellung von einer dem ungarischen Ministerpräsidium nahestehenden Seite.

Wir werden von einer dem ungarischen Ministerpräsidium nahestehenden Seite um die Veröffentlichung der folgenden Feststellung ersucht, die den Standpunkt der ungarischen Ministerpräsidenten in der dalmatinischen Frage zum Ausdruck bringt:

„Der Ministerpräsident nahm von den Mißdeutungen, die der Passus seiner Programmrede über Dalmatien in verschiedenen österreichischen Kreisen gefunden hat, mit Ueberraschung Kenntnis, zumal ja die ungarischen und kroatischen Gesetze den Rechtsanspruch Ungarns auf Dalmatien garantieren. Dieser Rechtsanspruch ist auch im Titel des Banus von Kroatien und in erster Reihe in dem feierlichen Eide, den Se. Majestät der König bei der Krönung geleistet hat, enthalten. Die Frage der Wiederangliederung Dalmatiens ist übrigens jetzt nicht zum erstenmal Gegenstand einer Regierungserklärung gewesen. Sie war seit dem Jahre 1867 in nahezu jeder Programmrede der ungarischen Ministerpräsidenten enthalten. Der Aeußerung des Ministerpräsidenten Dr. Wekerle ist zu entnehmen, daß er vielmehr gegenüber den weitergehenden südslawischen Forderungen auf die gesetzliche Grundlage hingewiesen, dem gesetzlichen Prinzip Ausdruck verliehen hat und daß er diese gesetzliche Grundlage respektiert. Damit hat er den weitergehenden südslawischen Forderungen auch betreffs der österreichischen Gebiete sowie des Gebietes von Bosnien und der Herzegowina eine Grenze gezogen. Es sei bei diesem Anlasse daran erinnert, daß auch während der Amtstätigkeit des früheren österreichischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck diese Frage aufgetaucht ist. Damals erklärte Freiherr v. Beck vor dem österreichischen Parlament, daß keine Veränderung betreffend das österreichische Staatsgebiet weder bezüglich Dalmatiens noch bezüglich eines anderen Gebietes, ohne Mitwirkung der österreichischen Legislative erfolgen könne. Dieser Rechtsstandpunkt besteht auch heute, und der ungarischen Regierung ist es nicht beigestanden, einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. Gerade indem sie die Ansprüche auf den gesetzlichen Kreis beschränkte, verlegte sie der in Oesterreich selbst perhorreszierten Einnengung den Weg.“

* * *

Wir veröffentlichen diese Feststellung, die dazu bestimmt ist, den Eindruck, den das Aufwerfen der dalmatinischen Frage auf die gesamte öffentliche Meinung in Oesterreich hervorgebracht hat, zu mildern. Gegen eine Loslösung von Dalmatien und gegen eine Ueberweisung dieses Kronlandes an Ungarn, gegen den Verlust dieser Küste würde sich ein einmütiger Widerstand in Oesterreich erheben. Wir führen den Krieg gemeinsam mit Ungarn, um unseren Besitzstand zu erhalten, und können den Kampf nicht abschließen mit einer Verringerung dieses Besitzstandes durch staatsrechtliche Eroberungen.